

amtliche Bekanntmachung 1



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 05.07.2024	08:30 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof- str. 18, 82515 Wolfratshausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Schaftlach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Warngau	Warngau 906	Wald	Allgau	1,9050	1661

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche mit Fichten-Tannen-Buchen-Holzbestand zu 1,9050 ha FSt. 906, geographische Lage nordöstlich von Schaftlach, dort östlich der Bahnlinie. Die Zufahrt erfolgt von Schaftlach über d. Krottenthaler Straße am Sportplatz vorbei nach Nordosten (Lkw-fahrbarer Waldweg).

Lage: Allgau (Warngau);

Verkehrswert: 145.778,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Vertreter einer Handelsgesellschaft müssen ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines beglaubigten Handelsregistrauszugs neueren Datums nachweisen.

Auf § 5 der Hausordnung des Amtsgerichts Wolfratshausen wird ausdrücklich hingewiesen, insbesondere auf folgende Regelung:

Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist untersagt. Ebenso untersagt ist der Umgang mit Cannabis und/ oder Cannabisprodukten sowie anderen Betäubungsmitteln im Sinne des BtMG im Gebäude und auf dem Freigelände des Grundstücks Bahnhofstr. 18, 82515 Wolfratshausen.

Die mit den Personenkontrollen befassten Bediensteten haben Personen, die mit Cannabis und/ oder Cannabis-Produkten oder mit anderen Betäubungsmitteln im Sinne des BtMG das Gelände des Amtsgerichts oder das Gerichtsgebäude betreten wollen, den Zutritt zu verwehren.